mit den Ortsteilen Kurort Ovbin Hain und Luftkurort Lückendorf

OYBIN HOCHWALDECHC

30. Jahrgang | 31. Janaur 2024 | Ausgabe Nr. 1|2024

IN DIESER AUSGABE

Beschlüsse Bekanntmachungen ab Seite 2

Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert / Informationen Seite 6

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde ab Seite 6

Feuerwehr berichtet ab Seite 15

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge - Olbersdorf Seite 17

Vereine berichten ab Seite 17

Kindereinrichtungen ab Seite 19

Geschäftswelt ab Seite 22

Veranstaltungen

Seite 24

THEMEN DIESER **AUSGABE**

- Eine Reminiszenz an die Weihnachtsmärkte
- Ein Rückblick auf die 26. Kaiserweihnacht
- · Eine interessante und fundierte Ausstellung galt Alfred Moschkau
- Ein Vierteljahrhundert für den Naturschutz tätig
- Wegen Personalnot keine Trauungen in Oybin





www.oybin.com

Hochwaldecho auch online abrufbar als PDF

Kurz informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Leserinnen und Leser des Hochwaldechos,

Ich wünsche uns allen beste Gesundheit, viel Kraft, Frieden und mehr Zusammenhalt, damit wir die nicht leichter werdenden Aufgaben im Jahr 2024 zusammen meistern können. Gemeinsam tragen wir mit unserem Wirken ein Stück zum Leben in unserer Gemeinde bei. Eine positive und erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gemeinde wird es auch im neuen Jahr geben, dessen bin ich mir sicher. In einem konstruktiven Miteinander mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung haben wir die Chance, viel zu gestalten. Lassen Sie uns das neue Jahr mit diesen Gedanken der Gemeinschaft angehen, uns weiterhin gemeinsam etwas bewegen, Projekte umsetzen, Ziele erreichen, richtige Entscheidungen treffen und mutig

Vielfältige Aufgaben gilt es zu lösen. In diesem Jahr müssen nun, endlich nach der 1. Planungsphase, die Arbeiten am reparaturbedürftigen Abwassernetz in Lückendorf beginnen. Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen am Berggasthof auf dem Berg Oybin werden mit Hochdruck weiterverfolgt. Der Gemeinderat wird sich weiterhin mit der Kurparkkonzeption für Oybin und Lückendorf beschäftigen. In diesem Rahmen werden ebenfalls die Planungen für einen neuen Spielplatz in Oybin vorangebracht. Der Ausbau der



Mit lautstarken Böllern und hell leuchtenden Raketen wurde das neue Jahr mit vielen Wünschen, insbesondere für Gesundheit und Glück, begrüßt

Breitbandinfrastruktur wird auch 2024 fortgesetzt. Projekte mit unseren tschechischen Nachbarn, egal ob Investitionsmaßnahmen oder Begegnungen zum bilateralen Austausch, sind in der Umsetzuna.

In diesem Jahr sind Kommunalwahlen. Gestalten Sie unsere Kommune aktiv mit. Sich im Gemeinderat zu engagieren kann sehr erfüllend sein, bedeutet aber auch Verantwortung und die Fähigkeit, für sich in verschiedensten Angelegenheiten als Bürgervertreter eine Entscheidung zu treffen. Der Gemeinderat ist ein aktives Verwaltungsorgan. Wer diese Chance nutzt, kann viel Positives für seine Gemeinde und das direkte Lebensumfeld bewirken. Bringen Sie sich ein!

Die Arbeit als Bürgermeister ist herausfordernd, aber auch vielfältig, abwechslungsreich und erfüllend. Viel Freude habe ich bei den vielfältigen Begegnungen mit Ihnen allen - sei es bei Ihren Geburtstags- und Ehejubiläen, Vereinsveranstaltungen, der Jugendfeuerwehr, dem Jugendclub oder unseren Kitas. Dabei tauschen wir uns regelmäßig zu den unterschiedlichsten Themen aus. Diese Begegnungen sind mir sehr wichtig und ich möchte Sie ermuntern, mich direkt weiterhin mit Ihren Anliegen und Fragen anzusprechen. Sie geben mir Inspiration und Richtung zu den Themen, die Ihnen in der Gemeinde wichtig sind. Nutzen Sie auch die Gesprächsangebote zu den Sprechzeiten im Haus des Gastes.

Seien Sie herzlich gegrüßt.

Ihr Tobias Steiner, Bürgermeister

Unsere Jubilare im Monat Februar

75. Geburtstag

Slowinski, Reiner Würpel, Gudrun Schwertner, Erhard Wunderlich, Dieter Neumann, Renate

70. Geburtstag Richter, Frank Matthausch, Margit 75. Geburtstag Pfitzner, Gerd 70. Geburtstag 80. Geburtstag

Naumann, Werner und Naumann, Heidemarie

80. Geburtstag 70. Geburtstag

75. Geburtstag

60. Hochzeitstag

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich.

Beschlüsse Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 37/2023

Beschluss 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung)

- Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung) in der Fassung vom 19.12.2023.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung) in der Fassung vom 19.12.2023 auszufertigen, zu unterzeichnen, im Oybiner Amtsblatt "Hochwaldecho" in der Ausgabe 01/2024 zu Veröffentlichen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 38/2023

Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 1. Halbjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 den im Anhang beigehefteten Sitzungsplan für den Gemeinderat der Gemeinde Oybin. Terminveränderungen/ Sitzungsverschiebungen benötigen die Zustimmung des Gemeinderates und können aufgrund einfacher Art als Antrag gem. § 39 Abs.1 SächsGemO im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Sitzungsplan ist im Amtsblatt sowie auf dem Internetauftritt der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis

Abstillillarigsergebilis		
gesetzl. Anz. d. GR:	12+1	
davon anwesend:	8+1	
Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltung:	0	
Befangen:	0	

Für das erste Halbjahr 2024 sind folgende Termine für öffentliche Sitzungen des Gemeinderates Gemeinde Oybin geplant, Beginn jeweils 18 Uhr: 29.01.24 im Haus des Gastes Oybin 26.02.24 im DGH Lückendorf 25.03.24 im Haus des Gastes Oybin

25.03.24 im Haus des Gastes Oybi 22.04.24 im DGH Lückendorf

27.05.24 im Haus des Gastes

24.06.24 im DGH Lückendorf

Beschluss 39/2023

Beschluss über die Beschaffung eines Parkscheinautomaten für den Standort Parkhotel Oybin

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2023 die Beschaffung eines PSA mit Kartenzahlung für den Standort Parkhotel Oybin bei der Firma Stadtraum mbH, Rotherstraße 22, 10245 Berlin.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Aus aktuellen Anlässen können Terminverschiebungen und Änderungen kurzfristig eintreten. Bitte aktuelle Einladungen in den Aushängen und auf der Homepage beachten!

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBI. S. 850) in Verbindung mit den §§ 2, 6 Absatz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oybin am 19.12.2023 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung

über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung) vom 04.04.2007 beschlossen:

§ 1 Änderung

Folgender Inhalt wird gestrichen:

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,40 €. Ankunftsund Abreisetag werden als ein Tag berechnet.
- (2) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 3 und 4 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 55,00 €.

§ 4 Befreiung von der Kurtaxepflicht

- (2) Auf Antrag werden von der Entrichtung der Kurtaxe befreit:
 - Ortsfremde Personen, welche sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten;
 - Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen, Seminaren, Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen in der Gemeinde.

§ 6 Gästekarte

(1) Pro Meldeschein (§ 8, Absatz 3) wird eine Gästekarte ausgegeben.

§11 Zuwiderhandlungen

(2) Nr. 2 Die Ordnungswidrigkeit entsprechend/1) Punkt 3 kann mit einer Geldbuße bis zu 10% (zehn) – mindestens aber 10,00 € (Zehn) – des abzuführenden Betrages geahndet werden.

und durch folgenden Inhalt ersetzt:

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe, Haupt und Nebensaison

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag in der Hauptsaison 2,00 €, in der Nebensaison 1,50 €. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet. Die Hauptsaison beginnt jeweils am 01.04. des Jahres, die Nebensaison beginnt jeweils am 01.11. des Jahres. Maßgeblich für die Berechnung der Höhe der Kurtaxe für den gesamten Aufenthalt ist der Anreisetag.
- (2) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 3 und 4 dieser Satzung haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt bei Kurtaxepflichtigen nach § 2 Abs. 3 dieser Sat-
 - Diese beträgt bei Kurtaxepflichtigen nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung und nach § 2 Abs. 4 dieser Satzung je Person 60,00 € und je Haushalt max. 120,00 €.

§ 4 Befreiung von der Kurtaxepflicht

(2) Auf Antrag werden von der Entrichtung der Kurtaxe befreit:

 Ortsfremde Personen, welche sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten;

§ 6 Gästekarte

(1) Durch den Beherbergungsgeber ist pro Meldeschein (§ 8, Absatz 3) eine Gästekarte auszugegeben.

§ 11 Zuwiderhandlungen

- (2) Nr. 2 Die Ordnungswidrigkeit entsprechend/1) Punkt 3 wird mit einer Geldbuße von 10% (zehn)
 - mindestens aber 10,00 € (Zehn)
 - des abzuführenden Betrages geahndet.

Ergänzt wird:

§ 9 Einzug und Abführung der Kurtaxe

Der ausgewiesene Kurtaxebetrag, des vom Beherbergungsgeber unterzeichneten Meldescheines gilt mit Abgabe bei der Gemeinde als veranlagt und fällig.

Es besteht kein Anspruch auf eine Rechnungslegung.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung) tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Oybin, den 19.12.2023





Tobias Steiner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrensund Formvorschrift gegenüber

der Gemeindeverwaltung Oybin unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer 2024

Da die Haushaltsatzung der Gemeinde Oybin für das Haushaltjahr 2024 noch nicht beschlossen vorliegt, sind die Abgaben im Gebiet der Gemeinde Oybin vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze betragen wie im Vorjahr für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke 330 v.H. (Grundsteuer A) und für die übrigen Grundstücke 487,5 v.H. (Grundsteuer B).

Für alle Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beiträgen aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf das unten angegebene Bankkonto der Gemeinde Oybin zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird die Steuer zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a in 02785 Olbersdorf einzulegen. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Görlitz, Postfach 300152, 02806 Görlitz eingeht.

Olbersdorf, den 02.01.2024

F. Müller, Leiter Amt für Finanzen

Am 15.02.2024 wird die erste Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig.

Sollten Sie vom Einzugsverfahren Gebrauch machen wollen, liegt dazu das Formular in der Gemeindeverwaltung bereit bzw. kann über das Internethttp://www.olbersdorf.de/ formularuebersicht.htm -abgerufen werden.

Gemeinde Oybin

SEPA Bankverbindung:

IBAN: DE63 8505 0100 3000 0295 23

SWIFT-BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl

und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl zum Gemeinderat am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Oybin

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

- Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den 09. Juni 2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
 - Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Oben genannte Kommunalwahl wird als verbundene Wahl gemeinsam mit der Kreistagswahl und der Europawahl durchgeführt.
- Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderats
- 2.1. In der Gemeinde sind 12 Mitglieder zu wählen.
- 3. Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Gemeinderatswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde. Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

Gemeinderatswahl:

Eine Gemeinde bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

- 4. Einreichung von Wahlvorschlägen
- 4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 04. April 2024, 18:00 Uhr (66. Tag vor der Wahl § 6 Abs. 2 KomWG), bei

Gemeinde Olbersdorf, Vorsitzender des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses Oberer Viebig 2A 02785 Olbersdorf

schriftlich eingereicht werden.

- Inhalt und Form der Wahlvorschläge
- 5.1 Die Gemeinde besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind, und zwar: max. 18 Bewerber/innen.
- 5.2. Wählbarkeit

In den Gemeinderat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind. Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 Satz. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 Satz. 2 SächGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt

oder

- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.
- 5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet.

Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter

Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist

Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

- 5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 Sächs-KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:
 - als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
 - Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in

mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

- 5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:
 - eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKOmWO,
 - Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs.
 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 Sächs-KomWO,
 - schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht.
 - gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 Sächs-KomWO
 - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG
- Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)
- 6.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- 1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- 2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten darf, abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Gemeinden mit

> bis zu 2 000 Einwohnern von 20, bis zu 5 000 Einwohnern von 40, bis zu 10 000 Einwohnern von 60, bis zu 20 000 Einwohnern von 80, bis zu 50 000 Einwohnern

> > von 100,

bis zu 100 000 Einwohnern

von 160,

bis zu 300 000 Einwohnern

von 200 und

mehr als 300 000 Einwohnern

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:

Bezeichnung des Wahlkreises:

Oybin

Anzahl der benötigten Unterstützungsunterschriften:

6.3. Ein Wahlberechtiger kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften

- ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.
- 6.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen.

Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftsblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18:00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO).

Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor.

Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des

Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

7. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

- Der Wahlausschuss beschließt am 09.04.2024 – 17:30 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 19 Sächs-KomWO verwiesen.
- Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.
- 10. Sonstiges

Hinweis zu Pkt. 9

Die Unterlagen können abgefordert werden unter:

schriftlich:

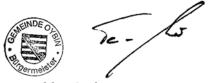
Anschrift siehe Pkt. 4.2

telefonisch:

03583 6985 22 / -21/ -23 / Telefax: 03583 6985 13

elektronisch: info@olbersdorf.de

Oybin, den 02. Januar 2024



Tobias Steiner, Bürgermeister

Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Friedensrichterin: Frau Ines Mönch Stellvertreter:

Herr Thomas Wüstner

Nächste Sprechstunde: 20. Februar 2024, 15:00 bis 17:00 Uhr Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf, I. OG, Zimmer Nr. 113

E-Mail:

friedensrichter.olbersdorf@web.de (Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)

Post:

Schiedsstelle Olbersdorf Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Telefon: 03583 - 698521

(nur während der Sprechstunde!)

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Gemeinderat Gerd Kundisch informiert im Auftrag der Gemeinde

Baugeschehen

Wieder neu in Oybin

"Im Haus des Gastes können die Oybiner und ihre Gäste ab sofort Geld abheben. Die ZVD-Bank macht es möglich. Bis die Umbauarbeiten abgeschlossen sind, entsprechen die Nutzungszeiten den Öffnungszeiten der Touristinformation" - verlautete eine Meldung im Hochwaldecho vom 03. Juni 2011. Lange Zeit ging es gut, bis zur Nacht vom 15. zum 16. August des vergangenen Jahres. Der Geldautomat im Foyer vom Haus des Gastes wurde nach einer Sprengung gesperrt. Die Polizei ermittelte und stellte vermutlich die Frage: Wo waren sie in jener Nacht? Bislang konnten jedoch die Täter nicht ermittelt werden. Dass wieder ein Geldautomat aufgestellt wird, war der Plan von Anfang an. Dies geschah am 15. Dezember, nachdem zuvor die Mitarbeiter des Bauhofs außerhalb des Hauses bei tiefstem Schnee für ein Fundament sorgten. Einen Tag vor dem Weihnachtsmarkt wurde der Automat



Bargeld kann wieder in Empfang genommen werden

aufgestellt, es konnte aber noch kein Geld abgerufen werden. Dies war drei Tage später, ab 18. Dezember, wieder möglich.

Bürgersprechstunde Polizei

In der Gemeindeverwaltung Oybin (Haus des Gastes – 1. OG) findet an jedem dritten Dienstag des Monats die Bürgersprechstunde von Polizeihauptmeister Ingolf Lange, dem zuständigen Bürgerpolizist, statt.

Nächster Termin ist der 20.02.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr.



Auslotung grenzüberschreitender Vorhaben

Zur Koordination weiterer grenzüberschreitender Vorhaben trafen sich Bürgermeister Tobias Steiner, Jirka Kudrna aus Krompach und Radek Patrák aus Jablonné v. Podjestedi zu einem Arbeitsgespräch im Oybiner Gemeindeamt. Vorab verwies Radek Patrák auf den traditionellen Malevil Cup, der zum 25. Mal am ersten Juni-Wochenende gestartet und wiederum zu einem großartigen Sportereignis werden wird. Gemeinsam, so der Bürgermeister, qilt es auszuloten, inwieweit Projekte diesseits und jenseits der Grenze gemeinsam finanziert und verwirklicht werden können. Ähnlich wie bei den in der Vergangenheit geförderten Projekten "Rund um den Hochwald". Zu den Oybiner Projekten könnten z.B. die weitere Deckensanierung der Sporthalle, der in Planung befindliche Spielplatz in Höhe vom Haus des Gastes und die umfassende Gestaltung des mehrfach gegliederten Kurparks zählen. Für Radek Patrák steht der Malevil Cup im Vordergrund und für Jirka Kudrna die Sanierung von drei Häusern in Krompach, der Bau eines Sport- bzw. Spielplatzes, aber auch die Gestaltung von Fuß- und Radwegen, die beide Länder verbinden. Insgesamt geht es dabei um naturfreundliche Radwege

im Zittauer Gebirge. D.h., keine neuen Wege, vielmehr gilt es vorhandene zu befestigen und zu aktivieren, um die Gemeinden besser zu vernetzen. Als ein großes Projekt sieht er die künftige Ansiedlung eines Unternehmens linksseitig der Straße zur Gaststätte "Farma Hvozd". Dieses will neben dem Hotelbetrieb Fitness-, Physio- und Rehabilitationsangebote unterbreiten. Es gilt auch die Vorstellungen zur Erweiterung der Busverbindung zu verwirklichen, die die bisherige Verbindung Rumburk – Novy Bor mit einer Anbindung Krompach – Jonsdorf – Oybin vorsieht.

Radek Patrák, Jirka Kudrna und Bürgermeister Tobias Steiner (v. re.) im Gespräch zu grenzüberschreitenden Vorhaben



Eine Reminiszenz an die Weihnachtsmärkte

Der 16. Dezember stand im Kalender, als der Dorfschulze Tobias Steiner verkündete:

"Seid willkommen, ihr hochwohlgeborenen Leut' aus Nah und Fern – die Pforten werden in der zweiten Stund' nach Mittag geöffnet. Willkommen zu unserem märchenhaften romantischen Advent am Fuße des Oybin auf der Hauptstraße zwischen dem Hotel Café Meier und dem Haus des Gastes. Wir erwarten Kaiser Karl IV. mit seinem Gefolge, ebenso die Mönche vom Kloster Oybin! Das 16. Türchen wird anlässlich des lebendigen Adventskalenders in der Bergkirche geöffnet. Natürlich hat sich auch der Weihnachtsmann mit unters Volk gemischt.

Unsere Kleinen können im Haus des Gastes basteln und draußen um den Teich mit Ponys reiten. Ich wünsche allen Besuchern einen märchenhaften, romantischen Aufenthalt in Oybin. Das Spektakel kann beginnen!"

Seine Hoheit, Kaiser Karl IV., mischte sich anlässlich des romantischen Weihnachtsmarktes Anno 2023 ebenfalls unters Volk und ließ vernehmen: "Euer



Dorfschulze Tobias Steiner (2.lks.) öffnete den Vorhang und begrüßte die Gäste. Krompachs Bürgermeisterin Věra Polanecká (3.re.) kam zu einem Gegenbesuch und freute sich auf die künftige weitere Zusammenarbeit beider Gemeinden



Vielerlei boten die zahlreichen Händler den Besuchern an



Muffins, Waffeln, Glühwein, Tee und anderes mehr boten die Schülerinnen und Schüler Ben-Mathis Steiner, Carl Walter Rudolph, Tom Schirbel, Kathleen Glitzky und Michelle Schubert (v. lks.) vom Zittauer Gymnasium den Weihnachtsmarktbesuchern an



Einen Logenplatz nahmen Kaiser Karl IV. nebst Gattin beim Offenen Adventskalender während des Gesangs des "Wohnzimmerchores" unter Leitung von Kantor Volker Heinrich in der Bergkirche ein



Kein Platz blieb beim gemeinsamen Singen in der Kirche frei



Die Mönche begleiteten die Besucher aus der Kirche



Kaiser Karl IV. eröffnete den Weihnachtsmarkt, Zdenek Hanzl aus Jablonné übersetzte für die zahlreichen Besucher aus dem Nachbarland



Ein Foto mit dem Weihnachtsmann für die Ewigkeit



Auf die Jüngsten wartete ein Platz auf dem Rücken der Pferde

Böhmischer König und Deutscher Kaiser Karl der IV. gibt sich die Ehre mit Gattin Elisabeth, der kaiserlichen Leibgarde und dem kaiserlichem Gefolge zu Eurem Adventsmarkt unter Euch zu weilen. Seid gegrüßt Ihr Dorfschulzen Tobias von Steiner - vom Marktflecken Oybin und Lückendorf - sowie die Bürgermeisterin von Krompach, Věra Polanecká mit Ihrer Abordnung und



Am Abend erstrahlte die Hauptstraße im Lichterglanz

der edle Zdenek Hanzl, als Vertreter der Stadt Jablonné v. Podjestedi mit seinem Gefolge. Gruß auch an alle Untertanen aus dem Flecken Oybin und Lückendorf, Gruß an edle Damen und Herren aus hohem und niederen Stande von Nah- und Fern, und vor allem an die vielen Händler und Handwerker allen Standes, die uns mit dieser Festivität die Vorweihnachtszeit

verschönern. Während meiner Inspektion durch mein Oberlausitzer Land will ich nach dem Rechten sehen und schauen, ob schon alles für die Historische Kaiserweihnacht am 25. Dezember gerichtet ist. Doch lasst uns jetzt schauen, wie der diesjährige Kaiserstollen gelungen ist und der Glühwein mundet.



Auch Mönche benötigen hin und wieder neue Schuhe

Gott zum Gruß und eine schöne Zeit! Bis bald zur 26. Historischen Kaiserweihnacht, bei der wir uns recht gern wiedersehen. Gehabt Euch wohl! Euer Böhmischer König und Deutscher Kaiser Karl IV. mit Kaiserin Elisabeth und Gefolge."

Ein Weihnachtsbaum für die Bergkirche

In der Bergkirche erstrahlte wie in jedem Jahr ein Weihnachtsbaum. Deshalb geht ein Dank an Helga Scholze in Nieder Oybin, die diesen Baum spendete. Ordnungsgemäß gefällt und transportiert hat ihn Andreas Suckert, in die Kirche getragen, aufgestellt und geschmückt haben ihn Peter Lehmann sowie Roland und Andreas Israel. Dieses Quartett erfüllt schon viele Jahre diese Aufgabe, aus diesem Grund sei auch ihnen vielmals gedankt!

Pia Richter



Ein famoses Krippenspiel

Am 24. Dezember 2023 fand wieder das traditionelle Krippenspiel in der Oybiner Bergkirche statt. Mit dem Willen, diese Tradition weiterzuführen, wurde ein Krippenspiel kreiert und von den Mitgliedern der Jungen Gemeinde aufgeführt.

In einer modernen Form, mit dem Bezug auf das historische Krippenspiel, führten Fynn Hoffmann, Nelly Rudolph, Carl Rudolph, Konstantin Vogel, Jonas Urban und Ben-Mathis Steiner ein großartiges und vor allem ein humorvolles Krippenspiel im Dasein von hunderten Besuchern des Gottesdienstes auf. Mit der Unterstützung der Techniker Tom Schirbel und Konstantin Vogel konnte das Krippenspiel durch Ton- und Lichttechnik kreativ aufgeführt werden.

Es erlangte wie im Jahr 2022 großes Ansehen und Lob bei den Besuchern. Das Team des Krippenspiels 2023 bedankt sich recht herzlich für die zahlreichen Besucher und das viele Lob und ist fest entschlossen – und voller Enthusiasmus – das Krippenspiel 2024 wieder so famos zu gestalten wie im Jahr 2023.

Ben-Mathis Steiner



Carl Rudolph verhinderte zunächst als Klimakleber den Flug in Richtung Mallorca und wandelte sich in der Weihnachtsgeschichte zum Hirten

Nelly

Rudolph

ist auch im wahren

Engel

Leben ein





Fynn
Hoffmann,
Jonas Urban
und
Ben-Mathis
Steiner
(v.lks.) erfreuten am
Heiligabend
mit ihrem
humorvollen
Krippenspiel
die Besucher
in der Bergkirche

Überraschungen kurz vor dem Weihnachtsfest

Wie in jedem Jahr ließ es sich Bürgermeister Tobias Steiner nicht nehmen, die Jüngsten in den beiden Kindergärten mit Süßigkeiten zu überraschen. Sowohl bei den "Oybienchen" als auch bei den Kindern im Lückendorfer Zwergenhäus'l wurde er mit Liedern und Gedichten freudig empfangen.



Advent in der alten Zimmerei Lückendorf

Zwei Tage vor Heiligabend lud Zimmerermeister Tom Hagenow zum gemütlichen Beisammensein in seine Werkstatt auf der Kirchbergstraße ein. In romantischer Atmosphäre, mit leichtem Schneefall, konnten sich die knapp über einhundert Besucher

leckeren Winzerglühwein, deftige Bratwürste, hausgemachte Soljanka sowie süße Waffeln schmecken lassen. Eine Andacht mit Pfarrer Stempel, und das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern, trugen zum lebendigen Adventskalender der Gemeinde bei. Höhepunkt für die Kleinsten war ganz sicher der Besuch vom Weihnachtsmann in der Wichtelwerkstatt, wo auch eifrig gebastelt werden konnte. Zudem freuten sich Jung und Alt über eine Ausstellung mit zahlreichen Wunschzetteln von Herrn Schüller, dem einst jahrelangen Lückendorfer Weihnachtsmann.

Tom Hagenow und Anne-Christin Korselt



In der Wichtelwerkstatt konnte eifrig gebastelt werden...



 \ldots und der Weihnachtsmann ließ auch nicht lange auf sich warten Fotos privat

26. Kaiserweihnacht

Der 25. Dezember Anno 1369 wurde mit dem Besuch des Böhmischen Königs und Deutschen Kaisers, Karl IV. in der Geschichte Oybins zu einem denkwürdigen Tag, in dem er sich über die Baufortschritte auf dem Oybin persönlich überzeugte. In Erinnerung dessen wurde der 25. Dezember zum 26. Mal Schauplatz für die Historische Kaiserweihnacht, zu der Karl IV. bereits während des traditionellen Weihnachtsmarktes am 16. Dezember herzlich einlud. Kaiser Karl IV. griff selbst zum Federkiel und verfasste in Erinnerung an seinen letzten Besuch nachfolgende Zeilen: "Die 26. Historische Kaiserweihnacht mit Karl IV. und Gefolge ist Geschichte, Trotz strömenden Regens folgten hunderte Besucher dem Kaiserzug durch den Ort und hinauf in die romantische Burg- und Klosteranlage

des Oybin, um die weihnachtliche Andacht zu hören und der Musik des Chores "Gaudete" zu lauschen. Ich möchte hiermit allen Akteuren, ob Mitwirkende im Festumzug oder Helfer im Hintergrund, für Ihren Einsatz danke sagen. Es waren übrigens 119 Vereinsmitglieder und Helfer im Einsatz. Nicht nur, dass sie am Feiertag für die Oybiner und ihre Gäste aus Nah und Fern ihre Freizeit opferten, sondern auch den widrigen Wetterbedingungen trotzten. Etwa 300 Besucher waren bei Regen gekommen, dies macht allen Mut weiterzumachen. Einen Dank auch an unsere jugendlichen Kaiserlichen Knappen, welche selbständig einen Glühweinstand auf dem Museumshof bewirtschafteten. Das sind unsere zukünftigen Akteure, die die ältere Generation ersetzen werden und die Traditionen in Oybin weiterleben lassen!

Das beruhigt mich als Kaiser, der im vergangenen Jahr nunmehr die letzte Kaiserweihnacht gestaltete. Im August werde ich 80 Jahre alt und werde, wie es andere Herrscher und Hoheiten schon früher taten, planmäßig von meinem Amt zurücktreten. Nach 30 Jahren als Kaiser Karl IV. habe ich das verdient! Das Positive, in diesem Jahr wird ein neuer Regent an die Aufgaben herangeführt, der die Kaiserweihnacht gemeinsam mit dem Gefolge durchführen wird. Dabei werde ich ihn begleiten und meine Erfahrungen weitergeben. Meine Untertanen! Seit gespannt auf seinen ersten Auftritt, den wir Euch noch mitteilen werden! Denn es geht irgendwie alles weiter, das ist beruhigend! Mit vielen Grüßen, Euer Kaiser Karl IV."



Hunderte Untertanen empfingen das Kaiserpaar in der Hauptstraße. Es war die letzte Kaiserweihnacht des derzeit gekrönten Herrschers über Böhmen und Deutschland



Beim Aufstieg zur Burganlage trommelten Knappen dem Kaiserpaar den Weg frei



Die Mönche begrüßten Ehre erbietend Kaiser Karl IV. mit Gemahlin Elisabeth am unteren Burgtor



Die Lückendorfer Chorfreunde "Gaudete" unter der Leitung von Kantor Volker Heinrich und die Bläser aus Liberec brillierten mit ihren Vorträgen in der Klosterkirche



Pfarrer Gotthilf Matzat bezog die gegenwärtigen gesellschaftlichen und internationalen Verwerfungen geschickt in die Weihnachtsgeschichte mit ein



Das Kaiserpaar folgte in der Klosterruine der Weihnachtsgeschichte und den musikalischen Darbietungen $\,$

Eine interessante und fundierte Ausstellung galt Alfred Moschkau

Eine interessante und fundierte Ausstellung galt Alfred Moschkau und der sensationell neuen Entdeckung der Westansicht der Burg bzw. des Schlosses Oybin und der Ansichten der Burgen und Schlösser (Hrad/Zamek) Karlstejn (CZ) und Tocnik (CZ) auf der Fischleimpause (das dem heutigen Transparentpapier ähnliche Material wurde zur Übertragung von Motiven auf Gemälden verwendet) des Kupferstichkabinetts Dresden, entstanden wahrscheinlich 1577. Einblicke in das Leben Alfred Moschkaus gewährte somit Gernot Beyer während der Weihnachtswoche im Haus des Gastes mit einer Ausstellung anlässlich des 175. Geburtstages des Heimatforschers, Pioniers und Förderers der Philatelie und dem wohl größten und bekanntesten Oybiner Bürgers. In einer Zusammenstellung seiner bisherigen Ausstellungen aus den Jahren 1983, 1987 und 1998 sowie der Freilichtausstellung von 2012 vor dem Bergmuseum auf dem Berg Oybin, präsentierte Gernot Beyer eine Vielzahl von einzigartigen historischen Dokumenten. Moschkau war Redakteur und

Herausgeber philatelistischer Literatur sowie medizinischer und heimatkundlicher Zeitschriften. 1879 gründete er das Oybiner Heimatmuseum im Ort, welches er dann ab 1883 im Wohnturm der Burg Oybin einrichtete, das bis jetzt leider ohne seine damaligen Ausstellungsobjekte existiert und seit 1983 seinen Namen trägt. Er förderte aber auch besonders den Tourismus und den Bau der Schmalspurbahn, galt als Entdecker und Sammler archäologischer Artefakte, erwarb sich große Anerkennung bei der touristischen Entwicklung der Burg- und Klosteranlage Oybin und gründete 1880 u.a. auch den Gebirgsverein Oybin. Die Erweiterung der Ausstellung war der sensationellen Entdeckung und Deutung der Burgen/Schlösser Oybin, Karlstejn (CZ) und Tocnik (CZ) auf der Fischleimpause des Kupferstichkabinetts Dresden (es gibt nur wenige davon), gewidmet. Entstanden wahrscheinlich während der Huldigungsreise Kaiser Rudolf II. durch seine Nebenländer Lausitz und Schlesien 1577, Hierzu war auch ein Routenlageplan zu besichtigen. Ein Gebäude auf der Fischleimpause zeigt u.a. die Westansicht vom Schloss Oybin, welches bis ca. 1545 ein Kloster war. Dort sind bisher nicht bekannte repräsentative Gebäude zu

sehen. Des weiteren waren die Arbeiten des Landesamtes für Archäologie der letzten drei Jahrzehnte auf Lageplänen zu sehen, ebenso eine Wunschliste des Denkmalpflegers sowie eine neue Wortdeutung des Namens "Oybin".

Gernot Beyer, der am 25. November 2023 seinen 80. Geburtstag feiern konnte, ist ehrenamtlicher Denkmalpfleger des Kreises Görlitz und forscht seit den 1970er Jahren zum Werk von Alfred Moschkau. Als Fachingenieur für Denkmalpflege fand er in den vergangenen Jahren eine bleibende Aufgabe bei der Sanierung der Burg- und Klosteranlage Oybin. Schon als Schüler, und danach als Maurerlehrling, sehnte er sich nach der Instandsetzung der mittelalterlichen Bauten, da er auch am Fuße des Oybin wohnte (Bäckerei Stelzer ab 1919 und Beyer ab 1949) und als Junge viel auf dem Oybin herum kraxelte. Er studierte aber zunächst an der Arbeiter- und Bauernfakultät der Bergakademie Freiberg und danach an der Ing.-Schule Cottbus mit Abschluss Dipl. Ing.(FH). Danach arbeitete er ab 1970 als Technologe beim Autobahnbaukombinat Dresden, Strecke Dresden-Leipzig und Berlin-Rostock. Durch Familienzuwachs bedingt,

wieder in der Heimat ab 1978 beim Wohnungs- und Gesellschaftsbau Zittau als Technologe. Ab 1987 folgte der Aufbau einer Werkstatt für Denkmalpflege beim Rat der Stadt Zittau. Vor und nach nach der Wende absolvierte er an der TU-Dresden ein Studium zum Fachingenieur für Denkmalpflege und wurde ab 1990 als Bauleiter bei der Spritzbeton- und Betonsanierungsfirma Torkret in Essen tätig. Im September 1991 gründete er die Firma "Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege Beyer" in Zittau, mit der er ab 1992 bis zum Jahr 2008 viele Sanierungsarbeiten auf der Burg- und Klosteranlage durchführte. Hierzu zählen z.B. die Sanierung der Wehr- und Tortürme, der Gewölbe- und Wehrmauern, der Klosterkirche mit Sakristei und Kreuzgang, die Wehrmauern und Türme des Südgipfels, die westlichen Vorbauten und des Gesindehauses. Die gesamte mittelalterliche Anlage wurde u. a. durch seine Arbeit für die Besucher attraktiver.

Dies alles, insbesondere seine Forschungsarbeit, war mit einem enormen Zeitaufwand, vielen Reisen, beengten Verhältnissen für die sachgerechte Lagerung der Ausstellungstafeln, und nicht zuletzt finanziellen Belastungen verbunden, so dass er seiner ihn unterstützenden Familie Danke sagen muss. Zum Erhalt der Burg- und Klosteranlage sind nach wie vor dringende Sicherungs- und Sanierungsarbeiten notwendig, damit auch später diese historisch international sehr bedeutende Stätte bewundert werden kann. Vor allem sind noch Arbeiten zur Freilegung von Gemäuern notwendig, um weitere Sanierungsarbeiten der Fundamente durchführen zu können. Das würde auch die Attraktivität der gesamten Burg- und Klosteranlage verbessern. Vermutlich kämen nach der Freilegung der südlichen Hanglage weitere Gebäudefundamente zum Vorschein die saniert werden müssten. Nach Sanierung derselben könnte ein Rundgang mit einer langen Bankreihe eingerichtet werden, von der man einen super Ausblick auf den Scharfenstein, die Felsengasse, den Hochwald, den Hain, den Johannisstein und den Schuppenberg hätte, so die Vorstellungen von Gernot Beyer.



Gernot Beyer gewährte Einblicke in das Schaffen und die Arbeit von Alfred Moschkau

Ein Vierteljahrhundert für den Naturschutz tätig

Christian Mann übt in der Gemeinde Ovbin das Amt als ehrenamtlicher Ortsnaturschutzbeauftragter seit nahezu 25 Jahren aus und wurde vom Gemeinderat im September 2019 für die laufende Wahlperiode neu bestellt. Zu seinen Aufgaben zählt die Unterstützung und Beratung der Gemeinde im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, in der Beobachtung der Natur und Landschaft, sowie Schäden und Gefährdungen abzuwenden, aber auch geschützte Teile der Natur und Landschaft zu überwachen. Diese Aufgaben führt Christian Mann ehrenvoll aus, dafür dankte ihm Bürgermeister Tobias Steiner während der letzten Gemeinderatssitzung im vergangenen Jahr. Gleichzeitig gratulierte er ihm anlässlich seines 75. Geburtstages. Christian Mann wurde am 18. Dezember 1948 in Zittau geboren, besuchte hier die Lessingschule bis zur 8. Klasse und in den Jahren 1963 bis 1967 die Erweiterte Oberschule. Weil er Förster werden wollte, schloss er das Abitur mit Berufsausbildung zum Baumschulgärtner ab. Die sich anschließende Bewerbung für den Studiengang Forstwirtschaft war für ihn nicht einfach, er konnte aber letztendlich ein vierjähriges Studium in Tharandt aufnehmen. Die Diplomarbeit fertigte Christian Mann in Löbau zum Thema "Waldumbau" an. Bis 1975 war er als Forsteinrichter tätig und befasste sich mit der Zustandserfassung der Wälder und erarbeitete zugleich Planungsvorschläge. Dies war die Grundlage für eine Einstellung als Technologe. Christian Mann erlebte während seiner Berufstätigkeit vielerlei Waldschäden. Hierzu zählen die Auswirkungen des Sauren Regens in den 1970er Jahren, und natürlich die Plagen des Borkenkäfers. Letztere bekämpfte er ab 1984 in



Christian Mann blickt auf 75 Lebensjahre zurück

unserem Gebirge als Revierförster in der Oberförsterei Zittau bis zum Jahresende 1995. Die sich anschließende einjährige Arbeitslosigkeit nutzte er zur Umschulung im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus und wurde in den Jahren 1998 bis 2003 als freiberuflicher Dozent tätig. So leitete er Lehrgänge in der Handhabung von Motorsägen und war zwischenzeitlich für zwei Jahre in der Gemeinde angestellt. Schließlich wählte er die Selbständigkeit und bot forstwirtschaftliche Dienstleistungen an. Hierzu zählten wiederum die Motorsägenausbildung, die Bestandspflege, die Pflanzung von Gehölzen und die Beratung bei Problemen von anstehenden Baumfällungen. Hinzu kam eine zehnjährige stundenweise Tätigkeit als Hausmeister für Gartenarbeit im Kindergarten. Als Rentier im Unruhestand wird Christian Mann weiterhin als Naturschutzbeauftragter in der Gemeinde tätig sein.

Ein Präsent für die richtige Lösung

Für des Rätsels Lösung zum Grenzstein Anno 1783, den es in der Oktoberausgabe zu erraten galt, nahm Knut Popken, Wirt der Kammbaude auf dem Hain, ein Präsent während der letzten Gemeinderatssitzung des vergangenen Jahres aus den Händen von Bürgermeister Tobias Steiner entgegen. Der zu erratende Stein befindet sich hinter der Einfahrt zur Kammbaude, Grenzstraße 7. Sein ursprünglicher Standort, mit dem auf die Grenze zu Böhmen verwiesen wurde, befand sich auf selbigem Grundstück in Richtung Parkfläche.



Über ein Präsent freute sich Knut Popken

Unfall wegen unangepasster Geschwindigkeit

Am Morgen des 2. Adventssonntags kam es zwischen Lückendorf und Eichgraben zu einem Verkehrsunfall. Trotz Schnee raste ein Tscheche in unangepasster Geschwindigkeit in Richtung Zittau und rutschte mit seinem VW in der Haarnadelkurve von der Straße. Neben der Polizei kamen die Kameraden der Wehren aus Zittau und Hartau zum Einsatz.

Wegen Personalnot keine Trauungen in Oybin

Seit dem 13. Mai des vergangenen Jahres lud der große Saal im Haus des Gastes zu Trauungen ein. Denn Ovbin sollte ein Ort für Eheversprechen bleiben, nachdem die letzte Trauung im Rathaus im November 2022 stattfand. Als erstes Brautpaar wurden im Wonnemonat Mai Kerstin und Jörg Mattick aus Zittau getraut, gefolgt von Monika und Robert Schaffenberg aus Neubrandenburg. Insgesamt gaben sich im festlich geschmückten Saal 13 Paare das Ja-Wort. Nun fehlen dem Zittauer Standesamt die Fachkräfte. Aus diesem Grund wird es im Haus des Gastes im Jahr 2024 keine Trauungen geben. Dies teilte Zittaus Oberbürgermeister Thomas Zenker im Dezember schriftlich mit. Diese Absage trifft natürlich auch Hoteliers und Gastwirte, die höchstwahrscheinlich aus diesen Gründen keine Feierlichkeiten für Hochzeitsgesellschaften mehr ausrichten können. Bürgermeister Tobias Steiner will sich mit dieser Situation nicht zufrieden geben und bot an, über den personellen Engpass hinweg helfen zu wollen. Er selbst habe schon vor Jahren eine Weiterbildung als Eheschlie-Bungsbeamter absolviert und ist somit befähigt, Trauungen durchzuführen. Hierfür müsste ihn allerdings Oberbürgermeister Thomas Zenker offiziell berufen. "Die Option, Bürgermeister als Eheschließungsbeamte einzusetzen,

würde für das Standesamt keine Entlastung bringen", erklärte Kai Grebasch, Sprecher der Stadt Zittau. Der Grund: Weil für jede Eheschließung umfangreiche Zuarbeiten nötig seien, die nur durch ausgebildete Standesbeamte geleistet werden könnten. Ob es dabei bleibt, oder es zu Eheschließungen im festlichen Saal des Oybiner Haus des Gastes wieder kommt, gilt abzuwarten.



"Zur Trauung" bleibt ungewiss

Einladung zum Bildermalen

Die Berliner Malerin und Kunsttherapeutin Salome Haettenschweiler lädt interessierte Seniorinnen und Senioren vom 21. März bis 24. März 2024, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr, zu einer "Malwoche" ins Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf ein.

Bildermalen ist ein Kunstprojekt, ein Freiraum, der zum Innehalten, Durchatmen und Entfalten einlädt. Ein Ort der Raum schafft zum schöpferischen Arbeiten, zum Eigentätigsein, um persönlichen Fragen, Themen, Wünschen und Träumen nachzugehen. Gearbeitet wird in einer kleinen Gruppe. Es geht weniger um die Vermittlung künstlerischer Techniken, als vielmehr um die Entdeckung und Entfaltung schöpferischer Potentiale ohne Leistungsdruck. Zur Verfügung stehen Pappen, diverse Papiere und Pinsel. Stifte, Kreiden und Wasserfarben. Die einzige Voraussetzung für die Teilnahme ist die Freude und Lust am Ausprobieren! Anmeldungen bitte über Anita Krause (Tel. 72803), Christine Mähne (Tel. 72840) oder Renate Stempel (Tel.769994).

Die Weihe der Sprungschanze wurde am Neujahrstag 1934 zum großen sportlichen Ereignis

Vor 90 Jahren, am 01. Januar 1934, fand die feierliche Einweihung der Oybiner Sprungschanze statt, die von den Skispringern als auch von den Verantwortlichen des Verkehrs- und Wintersportvereins Oybin abgesichert wurde. Sowohl die Skispringer als auch die Amtswalter der Veranstaltung hoben die reibungslose, pünktliche und einwandfreie Durchführung der Arbeiten

hervor. Als Standort war ein Gelände am Nordhang des Hochwaldes im Bereich des Bienenheidsteinweges ausgewählt worden. Die Planungen und Geländeaufnahmen erfolgten durch den Tiefbausachverständigen Willi Sattler aus Zittau. Die Auftraggeberin war die Gemeinde Oybin. Das Vorhaben "Hochwaldsprungschanze" wurde mit einem staatlichen Zuschuss über den Arbeitsdienst, aus Mitteln der Gemeinde, mit Zuschüssen der Vereine und den Spenden der Oybiner Bürger finanziert. Die Bauarbeiten erfolgten im Jahr 1933 im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes von

30 arbeitslosen jungen Leuten unter Leitung von Hans Eichele aus Pethau. Zur geschichtlichen Entwicklung zählt ein im Januar 1912 für den Skisport vom Verkehrs- und Verschönerungsausschuss auf dem Grundstück von Alwin Wohnig errichteter Sprunghügel. Der Einlauf befand sich unmittelbar bei der Restauration Johannisstein, der Auslauf beim Hainer Spritzenhaus in Herzogs Garten. Von allen Sportfreunden wurde der Sprunghügel freudig begrüßt. Die Skiabteilung entwickelte sich seit 1925 mit den zunehmenden Neuanmeldungen zufriedenstellend.



Im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes erfolgte der Bau der Schanze vor 90 Jahren



Stolz präsentierte sich die Sprungschanze im Jahr 1940. Fotos AG Chronik

Im Winter 1928/29 wurde von den Verantwortlichen ein größerer Skikurs geplant. Zum Bau einer Sprungschanze waren inzwischen Absprachen gediehen und Vermessungen des Geländes geplant. Danach trat der Verkehrsverein zwecks Überlassung des Geländes an die Stadt Zittau und deren Forstverwaltung heran. Im Januar 1928 wurde auch der Anschluss an den Deutschen Rodelbund und den Deutschen Skiverband vollzogen. Für die Zukunft boten sich nun neue Möglichkeiten für die sportliche Entwicklung Oybins. Nach dem Abschluss des größten Teils der Arbeiten an der Rodelbahn wollte man sofort zum Bau einer großen Skisprungschanze aus Naturstein übergehen. Im November 1932 stimmten die Gemeindeverordneten der Bereitstellung finanzieller Mittel zu. Darüber hinaus stifteten die Ortsvereine, aber auch die Deutsche Turnerschaft, finanzielle Beihilfen. Somit bestand die Möglichkeit, das Projekt Sprungschanze ohne Inanspruchnahme von Steuergeldern zu verwirklichen. Denn Oybin zeigte sich bis 1933 als Ort des Wintersports infolge fehlender zeitgemäßer Möglichkeiten nicht gerade attraktiv, zumal die Gemeinde Waltersdorf inzwischen eine Sprungschanze besaß. Die 30 jungen Leute gingen im November 1932 mit Hacke, Schaufel, Axt und Säge ausgerüstet ans Werk. Ein Teil des Fichtenbestandes wurde gerodet, das gewonnene Holz sogleich verarbeitet und für den Unterbau der Schanze verwendet. Infolge fehlender Maschinen für die Holzbearbeitung mussten alle Tätigkeiten mit Messer, Säge und Hobel per Hand ausgeführt werden. Die Erdarbeiten verliefen ohne Schwierigkeiten, da keine Sprengungen notwendig waren. Der Transport der Erdmassen für den Steilhang und die Sprungbahn gestalteten sich trotzdem sehr schwierig. Mit den Worten "Die landschaftlich schönste gelegene Schanze Sachsens" beurteilte Ingenieur Kamprath die neue Oybiner Hochwaldschanze nach deren Fertigstellung. Er war Kenner aller sächsischen Schanzen und zugleich Erbauer zahlreicher Anlagen. Somit konnten die Oybiner Einwohner, vor allem die jungen Sportler, auf dieses Urteil besonders stolz sein. Oybin beging mit der Einweihung der Hochwaldsprungschanze am Neujahrstag 1934 einen großen sportlichen Tag. Mit der Eröffnung war die Schanze täglich belegt. Erfreulich war die rege Beteiligung der Schuljugend aus denen, so die Hoffnung, in wenigen Jahren erfolgreiche Wettkämpfer werden sollten. Eine nochmalige im Dezember 1934 durchgeführte Nachprüfung der bayerischen "Sprunghügelberatungsstelle" in München ergab eine einwandfreie Funktionalität.

Infolge der starken Nutzung der Schanze erfolgten im Dezember 1938 verschiedene Ausbesserungsarbeiten. So erhielten die hölzernen Pfosten des Schanzengerüstes neue Zementsockel um der Fäulnis vorzubeugen. Und auf dem Schanzenturm wurde ein Wetterschutz angebracht. Hochbetrieb herrschte im März 1939, als die Skiabteilung des Oybiner Turnund Wintersportvereins ein großes Trainingsspringen veranstaltete. Mit vertreten waren Springer aus der gesamten Oberlausitz. Ein den Kriegszeiten entsprechend kleines Wintersportfest wurde am Sonntag, dem 10. Januar 1943, ausgetragen. Dieses galt Werner Meise, der in Oybin geboren wurde, hier die Schule besuchte und auf dem Hain aufwuchs.



Werner Meise (1912 - 1942)

Er absolvierte Sprunglehrgänge und wurde in der Nordischen Kombination zu einem erfolgreichen Sportler. Schwer verwundet starb Werner Weise am 28. September 1942 im Lazarett von Bjeljajewo, wo er in fremder Erde beigesetzt wurde. Oybins Bürgermeister Gerhard Meyer brachte in einem Schreiben vom 12. Oktober 1942 sein Beileid zum Ausdruck: "Sehr verehrte Frau Meise! Noch erschüttert von der Nachricht des Heldentodes Ihres Sohne, des Uffz. Werner Meise, geb. am 30.5.1912, möchte ich das Wirken und Schaffen Ihres Sohnes als einfacher SA-Mann und darüber hinaus als hervorragenden Sportsmann der deutschen kämpferischen Jugend besonders auf dem Gebiet des Wintersportes – würdigen und seinen Namen für kommende Zeiten damit verbinden. Laut Beschluss des Gemeinderates Kurort Oybin vom 9.10.42 - unter meinem Vorsitz - soll in Zukunft die Sprungschanze am Hochwald den Namen `Werner Meise-Schanze´ erhalten." Dies geschah vor Beginn des vom Reichsbund für Leibesübung veranstalteten Wintersportfestes im Januar 1943 und sollte "zugleich eine Ehrung aller gefallenen Helden, die sich dem deutschen Wintersport im

Zittauer Gebirge verschrieben hatten", sein. Im Januar 1945 kam es zur gutachterlichen Einschätzung, dass die Konstruktion der Schanze im Verlauf der Jahre so schadhaft geworden war, dass sie einzustürzen drohte. (Fortsetzung folgt)

Quellen:

Arbeitsgemeinschaft Chronik der Gemeinde Oybin – Projekt Sprungschanze, Zeitraum 1912 bis 1939 Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Zittauer Nachrichten 1912 bis 1939 Rosi Windis:

Nachlass Else Meise, 1942

Kalenderblätter Vor 660 Jahren

Ab dem Jahr 1364 bis 1412, so die Chronik, soll der Karlsfried bei Lückendorf die Residenz des Landvoigts gewesen sein.

Vor 600 Jahren

Im Jahr 1424 kam es zur Zerstörung der Burg Karlsfried infolge der Kriegszüge durch die Hussiten. Mit einer königlichen Anweisung kam es zum Wiederaufbau, danach entwickelte sich Karlsfried zu einer Raubritterburg.

Vor 240 Jahren

Zur Geschichte der Alten Gabler Straße zählt der Durchmarsch der Truppen von Kaiser Josef im Jahr 1779. Er war von 1765 bis 1790 als erster Angehöriger des Hauses Habsburg-Lothringen Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Von 1765 bis 1780 amtierte Joseph, den die Kaiserwürde allein titularisch aufwertete, als Mitregent seiner Mutter Maria Theresia in den Ländern der Habsburgermonarchie. Ab 1780 war er alleiniger Herrscher.

Vor 60 Jahren

Im Januar 1964 zerstörte ein Brand die Oybiner Märchenspiele fast vollständig. Ursache war offensichtlich ein Defekt in der elektrischen Anlage. In den Jahren 1937 bis 1947 befand sich die von Paul Riedel geschaffene bewegliche Landschafts- und Märchenkrippe im Gartengrundstück vom Kretscham und wurde im Juni 1949 in die Nähe des Bahnhofs versetzt. Nach dem Brand gab Paul Riedel nicht auf, als anerkannter Volkskünstler schnitzte er bis an sein Lebensende weiter. Insgesamt arbeitete er 35 Jahre an seinem Lebenswerk, welches etwa 600 Figuren umfasste. Später fanden sie eine neue Heimat in Tauchritz am Berzdorfer See. Ein weiterer Eigentumswechsel brachte es mit sich, dass die früheren Oybiner Märchenspiele im März 2021 in ihre angestammte Heimat zurückkehren konnten.

Wegen Bauschäden kam es zur Sperrung der Klosterkirche im Januar 1964. Am Kaiserhaus, Bahrhaus, Halbschalenturm, dem unterem Torturm und an der östlichen Mauer des Zwingers wurden ebenfalls gravierende Bauschäden festgestellt. Mit den Restaurierungsarbeiten wurde im Juli begonnen.

Vor 30 Jahren

Auf der Grundlage der rechtlichen Vereinbarung vom 20. November 1993 und dem Bescheid des Landratsamtes Zittau vom 22. Dezember 1993 wurde die Vereinigung der beiden Gemeinden Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf mit Wirkung vom 01. Januar 1994 vollzogen. Eine Wahl des Bürgermeisters war für den 19. Januar 1994 vorgesehen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem lieben Vater, Schwiegervater und "Bergopa"

Dipl.-Ing.

Frank Bibrack

In liebevoller Erinnerung: Dein Sohn Ronny mit Carolin Dein Enkelsohn Norman-Luke im Namen aller Angehörigen,

seiner Freunde und Bekannten



Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet am 02.02.2024, um 10 Uhr auf dem Friedhof Olbersdorf statt.

Rückblick der Ortsfeuerwehr Oybin auf das Jahr 2023

Am 08. Dezember 2023 führte die Ortsfeuerwehr Kurort Oybin (OF Oybin) ihren Jahresabschlussdienst im Schulungsraum des Gerätehauses Oybin durch. Hierzu berichtete deren Wehrleiter Axel Gerhard über die geleistete Arbeit der aktiven Kameradinnen und Kameraden. Mit insgesamt 21 Einsätzen im vergangenen Jahr leistete die Ortsfeuerwehr Oybin eine mittlere Anzahl an Einsätzen ab, wenn die letzten zehn Jahre als Richtwert herangezogen werden. Die meisten unabhängigen Einsätze mit insgesamt zwei Einsätzen an einem Tag wurden am 23. Juli 2023 abgearbeitet. Die längste Einsatzzeit an einem Tag betrug am 30. September insgesamt 3,5 Stunden. Die Einsätze der OF Oybin gliedern sich im Einzelnen in sieben Brandeinsätze, darunter zwei Fehlalarme B2 in Lückendorf, zehn technische Hilfeleistungen, zweimal der Einlauf einer Brandmeldeanlage und zwei Einsatzübungen. Des Weiteren gab es während des Abschlussdienstes einen kurzen Rückblick über die geleisteten Aus- und Weiterbildungen. Insgesamt haben zwei Kameradinnen und neun Kameraden im vergangenen Jahr einen Lehrgang besucht. Vom Grundlehrgang Truppmann bzw. Truppfrau über Sicherheitsbeauftragte im Feuerwehrdienst, Maschinist für Löschfahrzeuge, technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall, Einsatzkraft Hochwasser, Fortbildung Gruppenführer - sowie den Zugführerlehrgang, konnte viel neues Fachwissen aufgebaut werden, welches nun in Ausbildungen vertieft und bei Einsätzen angewendet werden kann. Ebenso wurde auf die Veranstaltungen

zurückgeblickt, welche gemeinsam mit dem Feuerwehrförderverein durchgeführt wurden. Hier war das alljährliche Maifeuer ein besonderer Erfolg. Des Weiteren gab es einen Rückblick über die geleistete Arbeit der Wehrleitung der Feuerwehr Oybin. Ein besonderer Höhepunkt stellte die eingeleitete und erfolgreich abgeschlossene Ausschreibung des zukünftigen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 dar. Dieses Fahrzeug konnte im Sommer 2023 durch die Gemeinde Oybin bestellt werden. Ein bisschen müssen sich die Kameradinnen und Kameraden aber noch gedulden - der angesetzte Auslieferungstermin des Fahrzeugherstellers ist erst für den Monat März 2025 vorgesehen. Zum Schluss gab es noch einen Ausblick auf das Jahr 2024. Hier hoffen die Kameradinnen und Kameraden, dass die wichtige Trockenlegung am Gerätehaus aufgrund des Hochwassers 2021 endlich beginnen kann und die Fördermittel des Freistaates Sachsen an die Gemeinde ausgezahlt werden. Ebenfalls gilt es den aktuellen Mannschaftstransportwagen (Baujahr 2003) für die Hauptuntersuchung zu ertüchtigen. Dieser ist nicht nur für die aktive Feuerwehr der Gemeinde Oybin wichtig, sondern auch für eine erfolgreiche Jugendarbeit.

Axel Gerhard Wehrleiter der OF Kurort Oybin



Ortswehrleiter Axel Gerhard (re.) dankte den Kameradinnen und Kameraden für die geleisteten Lehrgänge im Jahr 2023. Foto A. Schüller

Der Jahresabschlussdienst der Ortsfeuerwehr Lückendorf

Am 08. Dezember traf sich die Ortsfeuerwehr Lückendorf traditionell zum sogenannten letzten Dienst in der Gaststätte "Waldidyll". Wir blickten auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück und ließen uns dabei hervorragend bewirten. Kurz vor Jahresende konnten noch kleinere, aber wichtige Beschaffungen durchgeführt werden. So konnte an diesem Abend ein Akkuschrauber und ein Rückfahrkamerasystem für unser Feuerwehrfahrzeug vorgestellt werden. Für unsere Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung gab es auch eine kleine Aufmerksamkeit für Ihre tatkräftige Unterstützung der Aktiven Kameraden. Mit einem sehr unterhaltsamen Schrottwichteln ließen wir anschließend den Abend ausklingen.

> Pierre Meinhold Wehrleiter der OF Lückendorf



Geehrt wurden Kameradin Beate Kunert und Kamerad Gert Männig (Bildmitte) für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr

Das Jahr 2023 der Jugendfeuerwehr Oybin

Liebe Einwohner der Gemeinde Oybin, ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über das Jugendfeuerwehrleben im vergangenen Jahr 2023 geben. Unverändert haben wir zwei Mal im Monat, immer dienstags von 17 bis 19 Uhr unsere Jugendfeuerwehrdienste. Aber zu unserem Jahresgeschehen zählen nicht nur Dienste, sondern auch Ausflüge und Veranstaltungen, z.B. der Kreisjugendfeuerwehr und anderes mehr. Derzeit gehören unsere Jugendfeuerwehr elf Mitglieder, darunter auch sechs Mädchen, von derzeit acht bis sechzehn Jahren an. Neben den allgemeinen Themen rund um die Feuerwehr gibt es auch Dienste aus anderen Bereichen. So z.B. Ausführungen zur Ersten Hilfe von Oberarzt a.D. Wolfgang Müller. Ebenso erhielten wir Besuch vom Brandursachenermittler der Bundespolizei. Weiterhin erfolgte ein gemeinsamer Dienst mit der DLRG am Olbersdorfer

See und wir reinigten unser Naturbad von starkem Pflanzenwuchs. Weitere Aktivitäten in diesem Jahr waren der Besuch der Wache 5 der Berufsfeuerwehr Dresden und der Feuerwehr in Varnsdorf. Im September gab es wieder Gegrilltes im Gerätehaus, wozu auch wieder unsere Eltern eingeladen waren. Doch ehe es etwas zum Essen gab, konnten wir im Rahmen einer kleinen Schauübung am Haus des Gastes zeigen, was wir gelernt haben. Wir bauten eine stabile Wasserversorgung vom Teich auf, es musste aber auch eine Person aus dem Haus des Gastes gerettet werden. Ebenso nahmen wir wieder an Veranstaltungen der Kreisjugendfeuerwehr teil. So am Anfang des Jahres beim alljährlichen Fasching auf dem Eis in der Eishalle Jonsdorf. Auch beim Kinotag im Dezember war unsere Jugendfeuerwehr ein Teil von den rund 400 Teilnehmern aus weiteren 25 Jugendfeuerwehren

des südlichen Landkreises. Es fand auch wieder der Kreisiugendfeuerwehrtag statt. Diesmal in Eibau, wo wir mit zwei gemischten Mannschaften und einer reinen Mädchenmannschaft antraten. In der Einzelwertung belegte Lina Will in der Altersklasse 12 den 2. Platz, Leni Siebert in Altersklasse 15 den 3. Platz. Den Jahresabschluss des ereignisreichen Jugendfeuerwehrjahres verbrachten wir im Aguapark Babylon in Liberec. Ein großes Dankeschön geht an Axel Jonissek, Peter Michel und Elisabeth Schäfer, die uns bei den Diensten und Veranstaltungen gern unterstützten.

Lina Will Jugendsprecherin OF Oybin



Demonstration der Ersten Hilfe mit Oberarzt a.D. Wolfgang Müller Fotos U. Hiltscher



Wer die Technik meistern will, muss noch viel lernen

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge - Olbersdorf

Pfarramt Olbersdorf / Friedhofsverwaltung Am Butterhübel 3 • 02785 Olbersdorf

Tel./Fax: 03583-690367/-693550 mail: barbara.herbig@evlks.de www.kirche-zittauer-gebirge.de

Pfarrer Christian Mai Tel. 035844 - 70470 christian.mai@evlks.de

Pastorin Barbara Herbig Tel. 0151 - 27112127

mail: barbara.herbig@evlks.de

Kantor Volker Heinrich Tel. 035844 - 798200

Unser **Gemeindehaus** befindet sich: Zur Bürgerallee 3b in Oybin.

Das zuständige Pfarrbüro mit der Friedhofsverwaltung (für Lückendorf) befindet sich in Jonsdorf, Zittauer Str. 48, Tel. 035844 70470.

Die Sekretärin, Frau Krostack, erreichen Sie dort mittwochs,

15.00 - 18.00 Uhr.

Im Winter sind unsere Kirchen nicht zur Besichtigung geöffnet.

Ökumenische Bibelwoche "Und das ist erst der Anfang..."

Die diesjährige Bibelwoche vom 4. bis 11. Februar 2024 beschäftigt sich mit den biblischen Erzählungen zur Urgeschichte.

Unsere Welt ist voller Widersprüche und Spannungen. Die Texte der Urgeschichte spiegeln genau das wider und lassen uns damit klarer und tiefer auf unserer Wirklichkeit blicken. Dabei schlagen sie den Bogen vom "Alles war sehr gut" des Anfangs zu "unverbesserlich böse von Jugend auf". Sie erzählen von innigem Verstehen und von babylonischer Verwirrung. In all dem begegnen wir uns selbst und es begegnet uns Gott. Gott ist emotional verwoben mit der Welt. Gott ringt mit den Menschen und ist ihnen barmherzig. So wie Gott auch uns begegnet. Das neu zu entdecken, dazu lädt die ökumenische Bibelwoche zu den Texten der Urgeschichte aus dem 1. Buch Mose mit sieben Texten und sieben Themen ein:

Sonntag, 4.2.

(in den Gottesdiensten):

Zeit und Raum, Gen 1,1-2,4

Montag, 5.2.:

Gut und Böse, Gen 3,1-24

mit Pn. Herbig

Dienstag, 6.2.:

Fluch und Schutz, Gen 4

mit Pfr. Wappler

Mittwoch, 7.2.:

Fleisch und Geist, Gen 6,1-4

mit Pfr. Krumbiegel

Donnerstag, 8.2.:

Tod und Rettung, Gen 7, 1-10 und

8,18-25

mit Pfr. Mai

Freitag, 9.2.:

Bund und Leben, Gen 9,1-17

mit Pn. Herbig

Sonntag, 11.2.

(in den Gottesdiensten):

Sprache und Verwirrung, Gen 11,1-9

Die Bibelwochenabende in der Woche beginnen jeweils um 19.30 Uhr im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf. An den Sonntagen sehen Sie bitte in den Gottesdienstplan.

Wir freuen uns, wenn Sie kommen!

Gottesdienste

In Oybin treffen wir uns wieder im Gemeindehaus

04. Februar 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oybin

11. Februar 10.30 Uhr Gottesdienst in Lückendorf

18. Februar 14.30 Uhr Gottesdienst in Oybin

25. Februar 10.30 Uhr Gottesdienst in Lückendorf

01. Februar (Fr) 18.30 Uhr Weltgebetstag in Olbersdorf

Christenlehre:

dienstags um 16.30 Uhr in Jonsdorf

Bibelentdecker:

montags, 16.00 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus Zittau

Konfirmanden

Die 8. Klasse fährt zum Konfi-Castle auf der Burg Hohnstein, vom 10. bis 14. Februar. Die 7. Klasse hat im Februar keinen Unterricht.

Junge Gemeinde

Wir treffen uns dienstags 19.00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf.

Kirchencafe

im Gemeindehaus Ovbin:

• Donnerstag, 22. Februar um 14.30 Uhr

Informationen des Fremdenverkehrsverein Oybin e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, Gastgeber, Gewerbetreibende und Mitarbeiter des touristischen Eigenbetriebes,

das Jahr 2024 ist bereits einige Tage alt ... so wird es Zeit Resümee für 2023 zu ziehen:

Zuerst einmal freuen wir uns sehr über die Zertifizierung der Burg- und Klosteranlage zur familienfreundlichen Freizeiteinrichtung in diesem Jahr. Hier gilt unser Dank dem Fremdenverkehrsbetrieb, da die Beantragung und die Erfüllung der Kriterien einen nicht unerheblichen Aufwand darstellen. Nun gilt es einen gewerblichen Vermieter zu finden, der sich ebenso als familienfreundliches Hotel oder Pension zertifizieren lassen möchte und somit nicht nur einen Mehrwert für sich daraus ziehen kann, sondern dann unserem Ort die Möglichkeit gibt, eine Zertifizierung zum familienfreundlichen Ferienort durchzuführen.

Leider kommen wir nicht umhin, von einer Stagnation in unserem Verein zu berichten, das hat vielfältige Ursachen, die uns umtreiben, Lösungen zu finden:

Unsere letzte Vorstandswahl wurde wegen einem Formfehler von Amtswegen kassiert, da wir nicht in geheimer, sondern offener Wahl abgestimmt haben. Für diesen Fauxpas möchten wir uns entschuldigen.

Größere Herausforderungen stehen in den benachbarten Gebirgsgemeinden an, da dort aufgrund von altersbedingten und beruflichen Rückzügen aus dem Ehrenamt gewillte Mitglieder fehlen, die ein Vorstandsamt einnehmen möchten und somit teilweise keine Vorstände mehr existieren.

Im Moment sind wir in der Phase, uns als Gastgebergemeinschaft der Orte Oybin, Lückendorf, Jonsdorf und Waltersdorf wieder zu finden und einen Zusammenschluss auf den Weg zu bringen. Das will natürlich wohl organisiert und durchdacht werden.

Mitstreiter werden dafür nach wie vor gesucht.

Für das Jahr 2024 zeichnet sich eine Änderung der Kurtaxsatzung ab, die einen erhöhten Preis in der Hauptsaison von April bis Oktober und eine günstigere Nebensaisonrate vorsieht. Seit nunmehr 16 Jahren hat sich an der Kurtaxe nichts geändert, jedoch die Welt und die Kosten zur Erbringung der freiwilligen Aufgabe Tourismus haben sich weitergedreht und sind gestiegen. Hier wird trotzdem mit Augenmaß seitens der Gemeinde gehandelt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen für das Jahr 2024 Gesundheit, Achtsamkeit und vor allen Dingen Frieden.

Herzliche Grüße von

Ute Freiberg, Conrad Siebert und Daniela Nowack Vorstand Fremdenverkehrsverein Oybin e.V.



Gebirgsverein Oybin 1880 e. V.

Zum neuen Jahr

Hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr. In den Frühling starteten wir bei eher durchwachsenem Wetter mit einer Exkursion nach Bernstadt. Wir besichtigten das umfangreich und liebevoll gestaltete Heimatmuseum. Es folgte ein gemütliches Kaffeetrinken im Eulkretscham. In der Hauptversammlung am 22. 04.2023 wurde ein neuer Vorstand gewählt und die weiteren Veranstaltungen besprochen und festgelegt. Es folgte eine Kleinbustour in die Sächsische Schweiz. Bei einer Führung am Bahnhof Lohsdorf, dem wieder aufgebauten Teilstück der Schwarzbachtalbahn, erfuhren wir Wissenswertes zur Geschichte und zum Wiederaufbau dieser Bahn. Danach ging es nach Waitsdorf, wo wir die Umgebung mit der einzigartigen Waitsdorfer Aussicht erkundeten.

"Oybiner Felsenwelt" war diesmal der Titel des Frühlingsspaziergangs, der wieder als Teilveranstaltung mit dem Sächsichen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft organisiert wurde. An der "Aktion sauberes Gebirge" wurde ebenfalls teilgenommen.

Es folgte im Juni ein gemütlicher G. V. O.-Stammtisch. Fast schon Tradition ist unser Treffpunkt Bürgemeister, die Teilnahme am Lückendorfer Festumzug und am Freundschaftstreffen mit unseren tschechischen Nachbarn.

Ein herzliches Dankeschön an unseren Bergfreund Siegfried Hänsch, der sich alljährlich aktiv für die Durchführung dieser Veranstaltung einsetzt.

Unser Scharfensteintreff fiel diesmal leider buchstäblich ins Wasser.

Die Schwefelquelle und der Schöberkamm waren die Ziele einer Wandertour im September.

Ebenfalls im September konnten Vertreter des 117. Deutschen Philatelistentages auf dem Berg Oybin begrüßt werden. Leben und Wirken von Dr. Alfred Moschkau war dabei Schwerpunkt des Besuches.

Höhepunkt im Vereinsjahr war die Buswanderfahrt ins polnische Riesengebirge.

Der Aussichtsturm auf dem Mühlberg, die eindrucksvolle Führung im Gerhard-Hauptmann-Haus in Agnetendorf, sowie das Schloß Lomnitz waren Stationen diese Tour.

Den Jahresabschluss bildete wieder unser traditioneller Licht 'labend, der diesmal wieder in der Kammbaude stattfand.

Ein herzliches Dankeschön an alle Bergfreunde, die sich aktiv in die Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen eingebracht haben. Stellvertretend soll hierfür unsere Bergfreundin Liane Otto genannt werden.

Zu allen Veranstaltungen konnten stets auch Gäste begrüßt werden.

Für 2024 ist unter anderem wieder die Teilnahme an den Frühlingsspaziergängen und ein Treffpunkt Bürgermeister vorgesehen.

Termin für die Buswanderfahrt wird der 31. Mai 2024 sein.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins alles Gute, vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Der Vorstand



Black Panther News

Zum dritten Advent mussten die Panther nach Halle reisen. Da sich einige Spieler abgemeldet hatten, war das Team recht dezimiert. Sozusagen war die erste Kerze schon vor der Abreise ausgepustet. Die zweite Kerze folgte dann auf der Autobahn, als einer der Mietbusse liegen blieb und abgeschleppt werden musste. Die dritte erlosch dann beim Spiel selbst. Trotz eines hohen Chancenplus für Jonsdorf, fand man keine Mittel Tore zu schie-Ben. So gings mit 0:3 in die Drittelpause. Ausgeglichen, aber erfolglos die weiteren Drittel, jedoch mit Toren für Jonsdorf. Man fand einfach keine Lösung gegen die Topreihe der Saale Bulls. Am Ende ein 7:4 für Halle und ein gebrauchter Spieltag und 3. Advent. Die Tore für die Panther erzielten: G. Mitschke, F. Reinelt, P. Kohls und D. Völkel.

Weiter gings am 23.12. nach Weißwasser gegen Bad Muskau. Die Bombers wollten unbedingt Revanche für die Pleite an gleicher Stelle gegen die Panther im Pokal. Aber dies sollte nicht gelingen. In einem harten und umkämpften Spiel setzten sich auch dieses Mal

die Panther durch. Der 8:4 Sieg war hochverdient (2:3, 2:0, 4:1). Die Drittel 2 + 3 gehörten den Panthern, für die G. Mitschke (2 x), S. Seidel (2 x), P. Förster (2 x), N. Paul und D. Völkel erfolgreich waren.

Leider waren die Bombers aus Bad Muskau so frustriert von den 2 Pleiten – sie traten am 30.12. in Jonsdorf zum Spiel nicht an. Unsportlich!.

Am 06.01 folgte das schwere Auswärtsspiel beim Topfavoriten der Landesliga in Erfurt. Es war hier nichts zu holen für Jonsdorf. Es gab eine 11:3 Klatsche. Tore für die Panther: N. Großmann 2x und N. Bartsch. Fazit: Duschen + 1 Bier trinken (?), aber sportlich fair.



Young Panther News

Zum Jahreswechsel kann das u 9 Team der SG Jonsdorf/Niesky auf eine sehr erfolgreiche erste Saisonhälfte zurückblicken. Mit einem Kader von 24 Feldspieler + 3 Torhüter haben die 6 - 8 jährigen Jungen und Mädchen seit Anfang Oktober an 8 Spieltagen insgesamt 120 Begegnungen bestritten, zu Hause oder Niesky, aber auch auswärts in Dresden oder im Erzgebirge. Im Rahmen der ostdeutschen Meisterschaft der Alterklasse u 9 Leistungsklasse 2 wird im Modus 3 Feldspieler + 1 Torhüter pro Team im Kleinfeld zu 2 x 8 min. gespielt. Obwohl dabei weder Tore noch Punkte gezählt und vergeben werden, wussten die kleinen Eis-Athleten am Ende doch immer sehr genau, wer die Nase vorn hatte. Und das waren in diesem Jahr sehr häufig die Panther und Tornados. Mit einer bunten Mischung aus alten Hasen (Jahrg. 2015), jungen Wilden (Jahrg. 2016) sowie mutige Frühstarter / Jahrg. 2017) steigerte sich die Leistung von Spieltag zu Spieltag und mit fortschreitendem Saisonverlauf konnten Trainer, Zuschauer und Betreuer die Entwicklung der individuellen, aber auch mannschaftlichen Leistungsfähigkeit beobachten und bestaunen. Das weckt nicht nur Vorfreude auf die 2. Saisonhälfte, sondern lässt auch eine gut Grundlage für die weitere sportliche Entwicklung in der nächsten Altersklasse erahnen. Respekt an alle Spieler für die gezeigten Leistungen. Ihr seid ein tolles Team.

Die u 13 startete in diese Saison spät. Erst Anfang November war ihr spielerischer Auftakt in Erfurt. Die "Alte u 11" war jetzt die neue u 13. Wieder als Spielgemeinschaft Jonsdorf - Niesky, die besagten Tornado - Panther, welche in der letzten Saison Turniersieger wurden. Alle freuten sich nun endlich zu den Größeren zu gehören. Dies bedeutet ab sofort Großfeld. Alles anders, alles ganz neu, viel mehr Platz auf der Eisfläche, viel mehr zu beachten, andere neue Gegner. Der Zusammenhalt der Jungen und Mädchen ist ungebrochen. Die u 13 von Jonsdorf profitierte und genoss das Training mit den u 17 Spielern. Jeden Mittwoch gings neben technischen Trainingseinheiten aufs Großfeld und im Spiel wurden Spielzüge und Stellungsfehler analysiert. Auch wenn die ersten Saisonspiele verloren gingen, haben sie Erfahrung und Wissen gewonnen. Doch wie es so heißt "nach dem Spiel ist vor dem Spiel". Also auf in die nächste Runde. Dank an die Trainer in Jonsdorf/Niesky und die Betreuerinnen, Betreuer sowie Eltern, die dieses Team auf diesen Weg bealeiten.

Frank Krause

Die Geburt eines Kindes ist für Familien etwas ganz Besonderes.

Auch für unsere Gemeinde ist dies eine schöne Nachricht ein jedes Baby bedeutet neue Hoffnung und es ist eine Freude zu sehen, wie junge Familien in der Gemeinde Oybin wachsen und glücklich zusammen leben.



Wir begrüßen unseren neuen Einwohner:

Justus Wünschmann (Ovbin)

TAG DER OFFENEN TÜR 09.03.2024

9.30 - 11.30 Uhr



Integratives Kinderhaus



KRIPPE KINDERGARTEN HORT

Zum Grundbachtal 6-8 02785 Olbersdorf www.kinderhaus-spielkiste.de

An diesem Tag sind Sie herzlich willkommen

... um uns persönlich kennenzulernen.

... um unser Kinderhaus und seine Räumlichkeiten zu besichtigen.

... um sich über unsere Arbeit zu informieren.

... um Ihr Kind in unserer Einrichtung anzumelden.

Ihre Kinder können sich auf das gemeinsame Spielen freuen und in Krippe/Kindergarten gibt es Kinderschminken und im Hort Glitzertattoos.

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!







Weihnachten in der Grundschule Jonsdorf

Die Adventszeit war für unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur eine besinnliche, sondern auch eine besonders erlebnisreiche Zeit.

Jede der vier Klassen feierte ihre eigene Weihnachtsfeier.

Das Fest der Klasse 1 begann mit einer Tierfütterung im angrenzenden Wald. Anschließend wurde im schön geschmückten Klassenzimmer, in gemütlicher Runde, bei selbstgebackenen Plätzchen und Kinderpunsch, auf den Weihnachtsmann gewartet. Dieser kam mit einem Sack voll Geschenken und verteilte sie an die Kinder.



Mit einem Wandertag auf die Hubertusbaude, läutete die Klasse 2 ihre Weihnachtsfeier ein. Durch rodeln und spielen, verging die Zeit bis Mittag wie im Fluge. Beim Essen überraschte uns der Weihnachtsmann auf Skiern. Alle waren aufgeregt und begrüßten ihn mit Liedern und Gedichten. Dafür erhielt auch jedes Kind ein Geschenk, welches mit Spannung ausgepackt wurde.



Unser großes Dankeschön gilt der Familie Blümel, die unsere Kinder so liebevoll bewirtete.

Die Klasse 3 wanderte nach einem weihnachtlichen Frühstück, nach Olbersdorf zur Kegelbahn. Nach einer kleinen Stärkung konnten sie sich im sportlichen Wettstreit messen. Auch der Weihnachtsmann kämpfte sich durch den tiefen Schnee, um die Kinder nicht nur mit einem kleinen Geschenk für jeden einzelnen, sondern



auch mit lustigen Pausenspielen für die ganze Klasse zu erfreuen.



Unsere Großen, die Klasse 4, hatten sich zum Eisstockschießen in der Eishalle angemeldet. Die meisten Kinder kannten diese Sportart zwar, hatten sie aber bisher noch nicht selbst ausprobiert. Vielen Dank an Frau Wilke sowie Frau und Herrn Krauße, die uns zeigten wie man mit dem Stock ein Ziel auf dem Eis so genau wie möglich treffen muss, um Punkte zu erhalten. Auch der Weihnachtsmann passte sich den Gegebenheiten an und kam auf Schlittschuhen angesaust. Was natürlich für viel Trubel und Staunen auf dem Eis sorgte.





Beim Weihnachtsmärchen im Stadttheater Zittau hatten alle viel Spaß und Freude mit dem Theaterstück "Die Bremer Stadtmusikanten".



Beim Lebendigen Adventskalender öffneten wir diesmal am 14. Dezember unsere Schultür.



Zahlreiche kleine und große Besucher kamen, um sich mit uns bei einem kleinen Weihnachtsprogramm, bei Kaffee und Kuchen oder bei verschiedenen Weihnachtsbasteleien auf das bevorstehende Fest einzustimmen.

Es wurden viele Spiele ausprobiert und auch der Humor kam nicht zu kurz.



Abends fand sich dann die ältere Generation bei Wein, Bier und einer Vielfalt Brotaufstriche ein. Es stand nun hauptsächlich der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt.

Ideen für weitere Veranstaltungen wurden eingebracht. Unsere Gäste wünschten sich u.a. einen Karaoke Abend und einen Filmeabend. Außerdem wurde der Wunsch nach Kochund Backveranstaltungen geäußert. Diese beiden letzteren Wünsche können wir aber zum momentanen Zeitpunkt nicht erfüllen. Dazu fehlt uns eine Küche mit Herd.

Noch glücklicher wären wir, wenn der ein oder andere Einwohner unserer Gemeinde, den Weg zu uns finden würde. Für Ideen und Anregungen sind wir immer dankbar.

Um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und Ihre Wünsche und Ideen zu erfahren, möchten wir deshalb auch eine Veranstaltung unter dem Motto: "Heiße Suppe – heißer Punsch für kreative Köpfe" organisieren. Der genaue Termin wird Ihnen noch bekannt gegeben.

Doch nun möchten wir erst einmal einen Ausblick auf die nächsten feststehenden Veranstaltungen geben.

Zu einer **Frauentagsfeier** laden wir am Samstag, den **09. März 2024** ein.

Am **Samstag, 23. März 2024** verwandelt sich unser Jugendtreff in eine **Oster-Frühlings-Werkstatt**. Selbermachen ist Trend!

Gemeinsam mit allen Bastelwütigen, möchten wir kleben, stanzen, verzieren u.v.m....

Jeder kann seine Kreativität ausleben bzw. von den anderen Ideen einholen.

Am **Samstag, den 27. April 2024**, basteln wir Geschenke zum Muttertag und Vatertag.

Im **Mai** haben wir unseren **Mundartabend** in der Kammbaude geplant. Der genaue Termin wird Ihnen nach Rücksprache mit allen Akteuren bekannt gegeben.

Lust auf Spiele die schon unsere Urgroßeltern kannten?

Auch in diesem Jahr möchten wir zu einer **Kindertagsfeier** einladen und alte Spiele wiederbeleben.



Rückblicke und Ausblicke vom Jugendtreff Europaeck Hain e.V.

Das neue Jahr hat begonnen und dies bedeutet neue Ideen und Vorhaben. Auch unser Jugendtreff möchte in den vor uns liegenden Jahr 2024 wieder regelmäßig Veranstaltungen für Jung und Alt organisieren. Uns ist es wichtig, mit allen Altersgruppen ins Gespräch zu kommen und mit unseren Veranstaltungen dazu beizutragen, den dörflichen Zusammenhalt zu stärken.

Wir haben uns deshalb zusammengesetzt und unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Wünsche einige Höhepunkte für das erste Halbjahr 2024 geplant.

Aber natürlich wollen wir Ihnen auch wieder einen Rückblick auf vergangene Veranstaltungen geben.

Eine schöne Tradition, ist der von der Evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Zittauer Gebirge organisierte "Lebendige Adventskalender".

Auch im zurückliegenden Jahr 2023, nahmen wir aktiv daran teil.

Unser Kalendertürchen stand unter dem Motto "Sternenzauber".



Bei warmen und kalten Getränken lauschten wir Geschichten zur Bedeutung der Sterne, insbesondere im Zusammenhang mit Weihnachten und zu unseren Herrnhuter Sternen. Auch der gemeinsame Gesang kam nicht zu kurz. Bei Fett-Bemmen, Eiersalat, Käse-Wurstspießen sowie kalten und warmen Getränken, gab es genug Raum für einen anregenden Austausch miteinander.

Ein besonders herzliches Dankeschön an Familie Münchow/Windis für die leckeren Käse-Wurstspießchen.

Auch die anderen Adventstürchen, schafften herzerwärmende Momente. Diese kleinen Pausen von der Vorweihnachtshektik zusammen mit Nachbarn zu erleben, sind in dieser unruhigen Zeit ein wahrer Seelenwärmer.

Am Samstag, den 13. Januar 2024 luden wir zum Spielen ein.

Trotz einer sehr breiten Spielevielfalt, fanden leider nur wenige Kinder sowie junggebliebene Erwachsene zu uns. Es war aber trotzdem ein unterhaltsamer – kurzweiliger Nachmittag.



Wir freuen uns, gemeinsam mit großen und kleinen Gästen, am Samstag, den 01. Juni 2024, auf den Johannisstein zu feiern.

Am **Samstag, den 22. Juni 2024** laden wir ab 15.00 Uhr, zu einem **Nachbarschaftsfest** ein. Den Abend möchten wir an der Feuerschale ausklingen lassen. Das Sonnenwendfeuer ist sicherlich eine gute Gelegenheit um miteinander zu plaudern und einen schönen Abend am Feuer zu verbringen!

Die Veranstaltungen für das zweite Halbjahr werden noch bekannt gegeben.

Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an alle die den Weg zu uns finden bzw. die uns unterstützen. Wir freuen uns auf die nachfolgenden Veranstaltungen und auf ein weiteres wohltuendes Miteinander.

Wir wünschen Ihnen in dieser herausfordernden und oft unruhigen Zeit, viele persönliche Glücksmomente und bleiben Sie vor allem gesund.

Ihre Mitglieder des Jugendtreffs Europaeck Hain e.V.





Heimat gemeinsam gestalten -Oberlausitzer Mittelstand und Sparkasse.

Lassen Sie sich jetzt beraten:

2 03583 603-0

spk-on.de/mittelstand



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.

- Anzeige -

Volksbank Löbau-Zittau

V

Volksbank ist Premier-Bank 2023

"Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene "Große Preis des Mittelstandes" ist deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung." (Die WELT). Nur herausragende Kreditinstitute, die sich um "ihren" regionalen Mittelstand kümmern und deshalb mehr Gewerbe. mehr Arbeitsplätze,



Vorstand Horst Habrik, Vorstand Karl-Anton Erath Foto: Photo Scholz

mehr Geld in die Region holen als andere; die nicht spekulieren, sondern verantwortlich arbeiten, erhalten diese besondere Auszeichnung.

"Auf Augenhöhe und mit Weitblick" bezeichnete die Jury die Arbeit der Volksbank Löbau-Zittau eG. Vorstand Karl-Anton Erath nahm auf der Bundesgala den begehrten Preis entgegen. Gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Horst Habrik dankt er seinem Volksbank-Team "für das Engagement und den Teamgeist". Die Volksbank Löbau-Zittau ist regional und überregional bekannt für hochwertiges Banking, Finanzierung, Beratung und Förderung von Unternehmen und natürlich auch für ihre Innovationskraft. Das Geschäftsmodell der genossenschaftlichen Bank fußt auf einem jahrhundertealtem Prinzip und ist aktueller denn je. "Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele." Mitglieder sind Kunden mit Mitspracherecht und besonderen Vorteilen.

10.000 Menschen haben sich für eine Mitgliedschaft bei der Volksbank Löbau-Zittau entschieden. Alle nutzen Folgendes:

Mitwissen

Mitglieder sind nicht nur Kunden, sondern auch Miteigentümer der Volksbank. Damit haben sie das Recht auf Information und Transparenz.

Mitbestimmen

Mitglieder und Teilhaber bestimmen mit. Dabei haben sie genau eine Stimme – unabhängig davon, wie viele Geschäftsanteile sie besitzen. So hat jeder Einfluss, aber niemand bestimmt mehr als der andere.

Mitverdienen

Mitglieder profitieren durch exklusive Mehrwerte und werden auch am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Denn auf die Geschäftsanteile wird in der Regel einmal jährlich eine Dividende ausgezahlt.

Informieren Sie sich gleich über eine Mitgliedschaft bei der Volksbank Löbau-Zittau eG.

www.VB-Loebau-Zittau.de Telefon 03586 757-0 instagram.com/volksbankloebauzittau facebook.com/VBLoebauZittau



03583/79666-0 info@drti.de

Bestattungsvorsorge **zilentio**

LITE II LIF

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau





Tobias Spittler

Forstwir

Rosa-Luxemburg-Straße 21 02785 Olbersdorf Mobil: 0176 41650945 info@haus-und-forstservice.de www.haus-und-forstservice.de

- Gartenpflege/Landschaftspflege Heckenschnitt
- **Wurzelstockfräsen Grundstücksrodungen**
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ Häckselarbeiten
- **■** Brennholzverkauf **■** Baumfällarbeiten uvm.





Bestattungsinstitut "Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683 Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Oybin Hauptstr. 15, 02797 Kurort Oybin

Tel.: 035844 76630

E-Mail: gemeindeamt@oybin.com

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Tobias Steiner, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Hanschur Druck

Hauptstraße 71, 02779 Großschönau

Tel.: 035841 37060 Fax: 035841 37062

E-Mail: info@hanschur-druck.de,

www.hanschur-druck.de

Texte und Fotos:

Gerd Kundisch – Bei anderen Urhebern extra gekennzeichnet.

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Oybin

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Tel.: 035844 76630

Gemeindeverwaltung

Di: 9:00 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr

Do: 9:00 bis 12:00 Uhr

13:30 bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Sprechtag Amt

Die Gemeindeverwaltung ist während und außerhalb der o.g. Öffnungszeit telefonisch und elektronisch erreichbar.

Sprechzeiten des Bürgermeisters nur mit terminlicher Vereinbarung

steiner@olbersdorf.de reinhold@olbersdorf.de

Tel.: 035844 7330

Haus des Gastes

Mo - Fr 9.00 - 16.00 Uhr Sa 9.00 - 12.00 Uhr info@oybin.com

Veranstaltungen

Februar | 2024

04 | Sonntag

10.30 Abendmahlsgottesdienst, Gemeindehaus Oybin

06 | Dienstag

14.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann** ab Haus des Gastes, Anmeldung erforderl. 0174-9097622

07 | Mittwoch

10.30 **öffentliche Führung** auf Burg & Kloster Oybin ab Gesindehaus/Eingang

13 | Dienstag

14.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann** ab Haus des Gastes, Anmeldung erforderl. 0174-9097622

11 | Sonntag

10.30 Gottesdienst in der Kirche Lückendorf

14 | Mittwoch

10.00 **Geführte Wanderung oder Schneeschuhwanderung** mit dem Urlauberpfarrer, ab Haus des Gastes Tel. Anmeldung erforderlich 0174 9097622 Ausrüstung kann gestellt werden

10.30 **öffentliche Führung** auf Burg & Kloster Oybin ab Gesindehaus/Eingang

18 | Sonntag

14.30 Gottesdienst, Gemeindehaus Oybin

20 | Dienstag

14.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann** ab Haus des Gastes, Anmeldung erforderl. 0174-9097622

21 | Mittwoch

9.30 **Geführte Wanderung zum Töpfer**Dauer ca. 3 Stunden, ab Haus des Gastes
(Einkehr in der Töpferbaude möglich!)

22 | Donnerstag

14.30 Kirchencafé im Gemeindehaus Oybin

25 | Sonntag

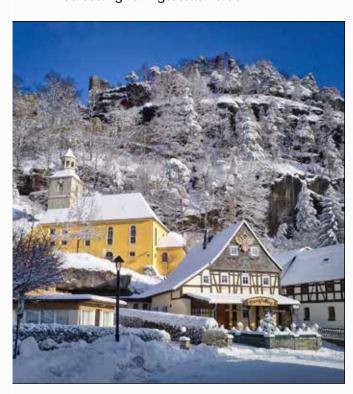
10.30 Gottesdienst in der Kirche Lückendorf

27 | Dienstag

4.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Ritter Johann** ab Haus des Gastes, Anmeldung erforderl. 0174-9097622

28 | Mittwoch

10.00 **Geführte Wanderung oder Schneeschuhwanderung** mit dem Urlauberpfarrer, ab Haus des Gastes Tel. Anmeldung erforderlich 0174 9097622 Ausrüstung kann gestellt werden



VERLEIH VON WINTERSPORTAUSRÜSTUNG

Langlauf-Ski (inkl. Schuhe) & Schlitten
Ski-Hagens Oybin/OT Hain , Hochwaldweg 1a
Bestellungen & Infos: Tel. 03583-5156484

